

- 1985 wurden viele Bestrafungen ausgesprochen, u. a. 27 x Arrest, 20 x Verwarnungen und Einkaufsbeschränkungen.
- Bei Beschwerden von Verhafteten an den Staatsanwalt sollte der Leiter der Abt. XIV eine schriftliche Stellungnahme gleich mit abgeben.

Diese Stellungnahme sollte Informationen über eingeleitete Maßnahmen zur Verbesserung des Verwahrbereiches und was wurde auf Grund der Kritik des Staatsanwaltes hin verändert?, beinhalten.

- Für den Einlaßposten ist es sehr wichtig, eine korrekte Personen- und Paßbildkontrolle durchzuführen, um die Identität feststellen zu können. Der Anlaß dafür ist ein Vorkommnis in der StVE Halle. Eine Person hat sich mit Hilfe eines gestohlenen VP-Ausweises den Zutritt zur StVE Halle verschafft.

7. Gen. OSL Fleischhack, Leiter der Abt. XIV BV Suhl

"Vorschläge zur Überarbeitung, Präzisierung der "Gemeinsamen Festlegungen der HA IX und der Abt. XIV des MfS zur einheitlichen Durchsetzung einiger Bestimmungen der UHVO in den Untersuchungshaftanstalten des MfS" vom 13. 8. 75"

- Die DA 1/86 schafft die Voraussetzungen zur Gewährleistung der einheitlichen Durchsetzung eines qualifizierten Untersuchungshaftvollzuges.
- Die "Gemeinsamen Festlegungen zwischen der HA IX und der Abt. XIV des MfS" sind überholt, und eine Überarbeitung ist unbedingt erforderlich.
- Man sollte bei der Überarbeitung der "Gemeinsamen Festlegungen" aufnehmen:
 - . Probleme der zweifelsfreien Feststellung von Personen,
 - . Fahndungsproblematik (Ganzaufnahme von Verhafteten für operative Fahndungszwecke),
 - . ärztliche Aufnahmeuntersuchung, den Zeitraum kürzer und präziser fassen (Unverzüglichkeit) med. Dienst will den Termin aufschieben,
 - . Erfassung der Effekten gemäß der Ordnung Nr. 3/86, die Systematik der Reihenfolge der Effekten weiter präzisieren,